

INFOFAX 03-2016

➤ LUFA-Rabattaktion

10 % Rabatt auf Standardbodenanalysen erhalten alle Landwirte im Rahmen einer Sommeraktion vom 1. Juli bis 30. September 2016.

Die Untersuchungsgebühr für Phosphor, Kalium, Magnesium und den pH-Wert beträgt somit nur 8,10 € zzgl. MwSt. Sind im Auftrag alle Angaben zur Fruchtfolge und bisherigen organischen Düngung gemacht, ist eine fundierte DungPro-Düngeempfehlung wie immer inklusive.

Es werden keine speziellen Aktionsformulare benötigt. Es gilt das Datum des Probeneingangs.

Auftragsformulare sind an allen Kreisstellen erhältlich. Außerdem steht das Formular im Internet (www.lufa-nrw.de) zum Download zur Verfügung.

Nutzen Sie die Zeit nach der Ernte, um verlässliche Daten über die Nährstoffversorgung des Bodens zu bekommen. Anhand der Analyseergebnisse können Düngemittelgaben optimiert und Kosten gespart werden.

➤ Förderanträge 2016

In der 28. Kalenderwoche haben wir die Unterlagen für die diesjährigen Förderanträge verschickt. **Bitte reichen Sie Ihren Antrag – vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit allen erforderlichen Unterlagen – wie gewohnt bis zum 30.09.2016 bei uns ein!** Sollten Sie Hilfe bei der Antragsstellung benötigen, so setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung.

➤ Organische Herbstdüngung in den WSGs Pr. Oldendorf und Hille-Südhemmern

Wir möchten nochmal an die neuen Auflagen in den beiden Wasserschutzgebieten erinnern:

Zone 2: keine organische Düngung erlaubt!

Zone 3: folgende neue Regelungen gelten:

- keine organische Düngung auf **Grünland** innerhalb der Sperrfrist vom 01.11.–31.01.
- Bei **Herbstbestellung** keine organische Düngung auf Ackerland nach Ernte der Hauptkultur bis zum 31.01. des Folgejahres
- **Ausnahmen:** beim Anbau von Winterraps, Wintergerste oder Zwischenfrüchten darf bei vorhandenem Düngebedarf bis zum 30.09. organisch gedüngt werden, verboten ab 1.10.
- bei **Frühjahrsbestellung** keine organische Düngung nach Ernte der Hauptkultur bis Ende Februar des Folgejahres
- kein **Klärschlamm**, kein **Gärrest aus Co-Fermenteranlagen**
- **Festmist** in Pr. Oldendorf erlaubt, in Südhemmern genehmigungspflichtig durch die untere Wasserbehörde (Umweltamt Kreis Minden-Lübbecke, Minden, Tel. 0571 / 807-26800)
- **Kompost:**
 - Pr. Oldendorf: Gütegesicherter Kompost mit RAL-Gütezeichen („geeignet für Wasserschutzzone 3“) sowie Kompost aus Pflanzenkompostierungsanlagen oder aus der Eigenkompostierung erlaubt
 - Südhemmern: genehmigungspflichtig durch die untere Wasserbehörde (Umweltamt Kreis Minden-Lübbecke, Minden, Tel. 0571 / 807-26800)

➤ Herbstdüngung – außer WSGs Pr. Oldendorf und Hille-Südhemmern

Da es noch immer keine neue Düngeverordnung (DüVo) gibt, gilt weiterhin der bekannte Herbstertlass.

Die Stickstoffdüngung im Herbst wird durch § 4 Absatz 6 der DüVo begrenzt. Dort heißt es:

„ Auf Ackerland dürfen nach der Ernte der letzten Hauptfrucht vor dem Winter Gülle, Jauche und sonstige flüssige organische sowie organisch-mineralische Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff oder Geflügelkot nur

1. zu im gleichen Jahr angebauten Folgekulturen einschließlich Zwischenfrüchten **bis in Höhe des aktuellen Düngebedarfes** an Stickstoff der Kultur **oder**
2. als Ausgleichsdüngung zu auf dem Feld verbliebenem Getreidestroh,

jedoch insgesamt nicht mehr als 40 kg Ammonium-N oder 80 kg Gesamt-N je Hektar aufgebracht werden.“ Es dürfen keine Ausbringeverluste angerechnet werden!

Im Erlass des MKULNV sind Konstellationen angeführt, die **keine Düngung im Herbst erlauben:**

- **Winterweizen nach** Mais, Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, Gemüse und Leguminosen
- **Getreide nach** Silomais
- **Zwischenfrüchte nach** Mais und Zuckerrüben.

In diesen Fällen stellt die Ausbringung von Gülle, Jauche oder Geflügelkot einen CC-Verstoß dar, der Prämienkürzungen nach sich zieht. Wenn die Dünger nicht direkt bei der Ausbringung in den Boden eingebracht werden, muss die Einarbeitung **spätestens vier Stunden nach Beginn der Ausbringung abgeschlossen** sein. (verändert nach Jacobs, LWK)

➤ **Zwischenfruchtanbau**

Für diese sinnvolle pflanzenbauliche Maßnahme bitte folgende Punkte beachten:

- Werden Zwischenfruchtgemenge im WSG angebaut, muss die Mischung **mindestens 3 Komponenten** aus verschiedenen Arten enthalten, um förderfähig zu sein!
- Für Greening-Flächen (Aussaat bis 30.09.) reichen 2 Komponenten. Hier hilft die App der LWK „Saatstärkenrechner Greening“ – diese kann sowohl im Google Play Store als auch im Apple App Store kostenfrei heruntergeladen werden.
- In WSG sind **Leguminosen** (Klee, Wicken, Lupinen, Erbsen, Bohnen) **nicht förderfähig!**
- Kein Ölrettich, Winterrüben, Leindotter, Markstammkohl, Stoppelrüben, Senf oder Kresse in **Raps-Fruchtfolgen** (Kohlhernie-Gefahr).
- Sonnenblumen und Ramtillkraut sind - wenn sie in die Blüte kommen - Sclerotinia-anfällig und für **Raps-FF** weniger geeignet.
- In **Rüben-FF** nur nematodenresistenten Senf und Ölrettich verwenden.
- In **Kartoffel-FF** ist der Zwischenfruchtanbau für den Erhalt der Bodenstruktur unerlässlich. Achtung, Senf und Phacelia fördern die Eisenfleckigkeit. Gut geeignet: Ölrettich und Rauhafer. Vorsicht bei Buchweizen in Gemengen: kommt früh zur Blüte und samt noch aus.
- In **Mais-FF** nur spätsaatverträgliche Arten säen werden wie Senf, Ölrettich, Welsches Weidelgras, Winterrüben oder Winterraps.
- Phacelia, Ölrettich, Gelbsenf, Rauhafer und Buchweizen gelten als **schneckenabweisend**.
- Phacelia, Ramtillkraut, Rauhafer und Sonnenblumen gelten als **trockentolerant**.
- Buchweizen, Ramtillkraut und Sonnenblumen **frieren schnell ab**.
- Winterrüben, Ölrettich und Weidelgräser sind **winterhart**.
- Je früher die Aussaat, umso besser die Bestandesentwicklung, und umso positiver die gewünschten Effekte (Nährstoffkonservierung, Humuslieferung, Durchwurzelung und Bodenlockerung, Erosionsvermeidung...). Aussaat bis Mitte / spätestens Ende August sinnvoll.

➤ **Termine**

01.09.2016	„Tag des Wassers“ der LWK NRW, genauere Infos folgen.
12.09.2016	Feldbegang und Versuchsbesichtigung mit Pioneer, WRRRL-Demobetrieb Schmale, Rahden, Einladung folgt.
14.09.2016	PAMIRA-Sammlung: AGRAVIS Raiffeisen AG, Zum Industriehafen 20, Minden
28.09.2016	WiN: Starker Auftritt! Rhetorikseminar für Bäuerinnen, Lübbecke

Mit freundlichen Grüßen, *Annette Wittemeier & Gundula Hauernert*

Ansprechpartner: Wasserkoooperation Minden-Lübbecke

Annette Wittemeier

Tel.: 05741 / 3425-48, Handy: 01577 / 31 33 097

Annette.Wittemeier@lwk.nrw.de

Gundula Hauernert

Tel.: 05741 / 3425-57, Handy: 0152 / 34 24 40 52

Gundula.Hauernert@lwk.nrw.de